

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Fahren vom 01.01.2008

Aufgrund des § 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Fahren vom XX.XX.XXXX folgende 3. Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

§ 5 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Verbrauchsgebühr beträgt 2,76 € je cbm Abwasser (Schmutzwasser).

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Fahren, den XX.XX.XXXX

GEMEINDE FAHREN

gez. D. Dehmk
- Bürgermeister -